

# Fachkonzept Sprungbrett e.V. (Stand 30.01.2019)



## Unterstützung im Alltag für Menschen mit Behinderung gem. § 45a SGB XI

### **Vorbemerkung:**

Menschen, die durch die Folgen einer chronischen psychischen Erkrankung behindert sind, oder bei denen eine solche Behinderung droht, sind erheblich in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt und bedürfen daher vielfältiger und aufeinander abgestimmter Hilfen. Hierbei gilt es, ambulante und/oder stationäre psychiatrische Behandlungsansätze, sozialpsychiatrische Beratungsangebote, Hilfen zur Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe miteinander zu verknüpfen, so dass sich für betroffene Menschen Möglichkeiten eröffnen, ihre individuellen Ressourcen optimal zu nutzen, eigenständig zu leben und an einem sozial integrierten Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben.

### **1. Leistungsanbieter:**

Sprungbrett e. V. ist ein korporatives Mitglied der AWO des Ennepe Ruhr Kreises und wurde 1997 als Förderverein zur Suchtarbeit gegründet. Er ist seit über 15 Jahren Arbeitgeber und Träger der Suchthilfeeinrichtung Café Sprungbrett. Herzstück der Einrichtung ist die niederschwellige Kontakt- und Begegnungsstätte für Suchtkranke und deren Angehörige. Die Besucherstruktur ist seit Jahren konstant.

Das zweite Standbein von Sprungbrett e. V. ist das Ambulant Betreute Wohnen für chronisch mehrfach Abhängigkeitskranke in Hattingen und Sprockhövel. Der dritte Bereich ist das Projekt AMITAS in Hattingen-Bredenscheidt. Dieses Projekt läuft seit dem 2. Halbjahr 2012 gemeinsam mit dem Kooperationspartner Haus Theresia. Es ist bundesweit ein einmaliges Projekt zur intensiven Betreuung suchtkranker Senioren

Ein weiterer wichtiger Aspekt vom Verein Sprungbrett ist die enge Vernetzung zwischen professioneller Hilfe und Suchtselbsthilfe. Sprungbrett hat eine Infrastruktur geschaffen, so dass im Hause parallel 2 Gruppenräume, die unabhängig vom Cafébetrieb sind, mit eigenem Zugang und Toiletten den Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt werden können. Zurzeit

sind 9 Gruppen im Hause beheimatet. Demzufolge ist im Arbeitsalltag eine einmalige Vernetzung und Verzahnung zwischen professioneller Suchthilfe, Ehrenamt und Selbsthilfe gegeben.

Bei Sprungbrett e.V. arbeiten sowohl Fachkräfte( Suchttherapeut, Sozialtherapeut, Sozialarbeiterinnen, Verwaltungsfachkraft und examinierte Krankenpflegerinnen) als auch MitarbeiterInnen ohne fachspezifische Ausbildung(Suchtkrankenhelfer, Betreuungsassistenten) Diese sind in unterschiedlichem Umfang tätig.

## **2. Zielgruppe:**

Unterstützung im Alltag richtet sich vorwiegend an die Menschen, bei dem eine Behinderung droht oder bereits eingetreten ist. Der Schweregrad der Beeinträchtigungen sowie der daraus resultierenden drohenden oder bereits existierenden Behinderung bei betroffenen Menschen sind prozessual zu sehen: Bei einer drohenden Behinderung kann durch eine begrenzte und gezielte Unterstützung bereits eine Stabilisierung erreicht werden.

Bei schweren Formen der Behinderung gelingt es Betroffenen mit entsprechender intensiver aufsuchender Unterstützung gerade noch, außerhalb einer wohnheimbezogenen beschützenden Lebensumgebung in relativer Eigenständigkeit zu leben und sich in die Heimatgemeinde zu integrieren. Einer Verschlimmerung der (drohenden Behinderung) kann so entgegen gewirkt werden. Unterstützung im Alltag, so wie es Sprungbrett e.V. konzipiert, richtet sich dabei an Menschen,

- Die in einer eigenen Wohnung leben, also i.d.R. über einen eigenen Mietvertrag verfügen
- mit einer chronifizierten psychiatrischen Störung und/oder anderen Behinderungen. (Depression, affektive Störungen, schwere Neurosen, Persönlichkeitsstörungen oder anderen Behinderung
- mit erheblichen seelischen Leidensdruck, die aber ihre Probleme nicht definieren können.
- deren Schwellenängste gegenüber anderen Leistungsanbietern z.B. Fachärzten zu hoch sind.
- die hohe Defizite in den Bereichen Tagerstrukturierung, Selbstversorgung, soziale Integration, Kontakt und Kommunikation, Mobilität, Merk und Planungsfähigkeit aufweisen.
- mit keiner oder ambivalenter Krankheitseinsicht.

### **3. Zielsetzung**

Unterstützung im Alltag hat das Ziel, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu mindern und einer Verschlimmerung vorzubeugen. Außerdem dient die Unterstützung der betreuten Person dazu, eine weitgehend eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung zu erhalten oder zu ermöglichen. Dies kann im familiären Umfeld oder in einer Wohnung sein.

Ein weiteres Ziel des Angebotes ist die Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen oder vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen. Somit kann ein Verbleib des behinderten Menschen in seiner vertrauten Umgebung (Herkunftsfamilie, familiäres Umfeld) ermöglicht werden. In Verbindung mit dem Ambulant Betreuten Wohnen können wir so verbindliche und fachlich aufeinander abgestimmte Betreuungsangebote gem. § 3 AnFöVO planen, organisieren und sicherstellen.

### **Leistungsumfang und Aufgaben**

Die Betreuungszeiten orientieren sich am Hilfebedarf des Klienten und finden im Umfeld des Menschen mit Behinderung statt. Grundlage sind die individuellen Bedürfnisse und Wünsche des Menschen im Sinne der sozialen Teilhabe. Konkret handelt es sich hierbei um Entlastungsangebote im häuslichen Umfeld und Assistenzleistungen in der Haushaltsführung, sowie Hilfestellungen bei der eigenverantwortlichen Organisation des Alltags im Sinne des § 4 AnFöVO.

Die Dienstzeiten des Fachpersonals sind von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr. Anlassbezogen können auch Freizeitaktivitäten in den Abendstunden oder am Wochenende stattfinden. Die Kontakte finden telefonisch, bei Hausbesuchen oder durch Begleitung zu Ärzten, Ämtern oder Behörden statt. Bei Klinikaufenthalten ist eine Weiterbetreuung durch Sprungbrett e.V. gewährleistet, um die notwendige Kontinuität der Betreuung zu sichern. Die Abdeckung von Abwesenheiten des betreuenden Bezugspersonals wird durch Vertretungsregelungen und durch Kooperationen mit den vor Ort tätigen einschlägigen Diensten sichergestellt.

### **4. Gruppenangebote**

Aus der Erfahrung des Ambulant Betreuten Wohnens heraus sind Gruppenangebote ein wesentlicher Baustein, soziale Teilhabe im Alltag zu ermöglichen und Vereinsamungstendenzen entgegen zu wirken, Kommunikation und soziale Interaktion der Klienten untereinander zu fördern und aufrecht zu erhalten. Vorgaben zur Gruppengröße finden aus fachpädagogischen Aspekten entsprechend Anwendung.

## **5. Organisation der Leistungserbringung**

### **Leitung:**

Das Angebot „Unterstützung im Alltag“ wird von einer Fachkraft geleitet, welche die Vorgaben der AnFöVO erfüllt, insbesondere hinsichtlich der leistungserbringenden Mitarbeiter\*innen

Zu den Aufgaben gehören:

- Einarbeitung der MA nach § 8 AnFöVO
- Fachgerechte psychosoziale Begleitung und Unterstützung der MA
- Durchführung von regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen
- Aufsuchende Beratung zu Bedarfen und geeigneten Formen der Betreuung und Entlastung
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebotes

### **Mitarbeiter\*innen**

Die Leistungserbringung erfolgt durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter\*innen. Die Qualifikation erfolgt nach den Vorgaben nach § 8 AnFöVO und wird entsprechend dokumentiert. Analog zum Ambulant Betreuten Wohnen erfolgt die Betreuung im Bezugspersonenmodell. Zur Sicherstellung der Betreuung im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten sich die Mitarbeiter\*innen gegenseitig.

Bei Klienten, die Unterstützung durch Eingliederungshilfen erhalten, arbeiten die Mitarbeiter\*innen mit den Bezugsbetreuern zusammen, um aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Betreuung im Alltag des Klienten zu ermöglichen.

## **Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung**

Sprungbrett e.V. arbeitet auf der Basis anerkannter Standards der Strukturqualität

(Fachkonzept, festgelegtes Aufnahmeverfahren, Betreuungskontinuität, Betreuungsverträge, standardisierte Falldokumentation bei jedem Kontakt, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen( min. einmal pro Woche), Supervision (min. einmal pro Quartal), Fort-, Weiterbildung aller beteiligten Mitarbeiter hinsichtlich der besonderen Bedarfe von psychisch kranken Menschen, Vernetzung mit niedergelassenen Psychiatern und Kliniken und dem sozialpsychiatrischen Dienst, Beschwerdemanagement, Prozessqualität(Prozessdiagnostik, Überprüfung und Anpassung des Hilfeplans, Dokumentation, systemisches Arbeiten mit Angehörigen und Bezugspersonen, Konzeptentwicklung etc.), Ergebnisqualität(Wirtschaftlichkeit und Controlling, Evaluation der Facharbeit z.B. mittels Zielerreichungsquote, Katamnese, Klientenzufriedenheit über Fragebögen, Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Dokumentation erfolgt zeitnah nach jedem Einsatz über Inhalt und Dauer. Die Leistung wird über Quittierungsbelege festgehalten, die vom MA und dem Klienten abgezeichnet werden.

## **Sonstige Rahmenbedingungen:**

Die Klienten verpflichten sich zur Mitwirkung. Dazu gehört Hausbesuche zuzulassen und Termine ggf. rechtzeitig abzusagen. Diese Regelungen finden sich im Betreuungsvertrag wieder. Die Klienten erklären sich damit einverstanden, dass betreuungsrelevante Daten von Mitarbeitern des Angebotes erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Unterstützung im Alltag ist die Gewährung von Hilfen gem. § 45a, SGB XI.

## **Beschwerdemanagement**

Bei Beschwerden arbeitet Sprungbrett e.V. auf der Basis eines strukturierten Beschwerdemanagements, in dem die Beschwerden detailliert erfasst und geklärt werden:

Beschwerden von betreuten Personen sind selbstverständlicher Baustein der Qualitätssicherung unseres Betreuungsdienstes. Sie werden als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden. Der Beschwerdeführende hat die Möglichkeit, sich jederzeit an die Leitung des Betreuungsdienstes zu wenden, die kurzfristig einen Termin zur Anhörung und Klärung vereinbart. In der Regel findet dieses Gespräch gemeinsam mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter statt, es sei denn die Klientin/der Klient wünscht ein Gespräch allein.

Dem Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass die Beschwerde konkret benannt werden muss, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Es wird eine einvernehmliche Klärung der Beschwerde angestrebt. Darüber hinaus hat der Beschwerdeführende die Möglichkeit, sich mit seiner Beschwerde zu wenden

- an die Einrichtungsleitung von Sprungbrett e.V.,
- den zuständigen Kostenträger der Maßnahme (Pflegekasse)
- den Spitzenverband des Trägers (AWO)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Dienststelle eine anonyme Beschwerde in den dafür vorgesehene Beschwerde-Box zu hinterlassen.

Sämtliche Kontaktmöglichkeiten (Adresse und Telefonnummer) sind im Betreuungsvertrag aufgeführt. Sucht sich der/die Beschwerdeführer/in eine andere, externe Vertrauensperson zur Unterstützung beim Vortragen und Klären seiner Beschwerde, so wird diese mit in den Klärungsprozess einbezogen. Sprungbrett e.V. verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit.

Thorsten Groenda

Suchttherapeut (M. Sc.) und Sozialarbeiter (B.A.)

Einrichtungsleiter